

HYGIENEKONZEPT MEDIENPRODUKTION & VERANSTALTUNGS- BETREUUNG IT.SERVICES

29.09.2020

Allgemeines

In diesem Dokument werden die Hygienemaßnahmen die durch IT.SERVICES betriebene technische Betreuung von Veranstaltungen beschrieben.

Es gelten die allgemeinen [Corona-Hinweise der Ruhr-Universität Bochum](#).

Grundsätzlich versucht IT.SERVICES Begegnungen zwischen Nutzer/innen und Personal von IT.SERVICES zu vermeiden. Zwingend erforderliche Begegnungen erfordern zusätzliche Maßnahmen.

Diese Maßnahmen verfolgen das Ziel den Aufenthalt der Nutzer/in zu beschränken, zeitlich einordnen zu können und den Kontakt (unter Wahrung des Mindestabstandes von 1,50 Metern) auf die Leistungserbringung zu beschränken.

Buchung

Die Buchung erfolgt ausschließlich über eine schriftliche Erstanfrage per E-Mail an mdl@rub.de oder its-veranstaltungsbetreuung@rub.de oder per Telefon (Durchwahl 24222) und ist erst nach Prüfung, Bestätigungs-E-Mail und Terminvereinbarung (inkl. Nutzungshinweise – Technik/Hygienehinweise) durch IT.SERVICES wirksam.

Nutzung

- Der Service kann sowohl auf dem Campusgelände als auch außerhalb des Campusgeländes erbracht werden.
- Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist der aufzunehmenden Person kurz vor der Aufnahme gestattet, wenn der Sicherheitsabstand von 1,50 Metern gewährleistet werden kann.
- Büros und Räumlichkeiten sind vor der Ausführung der Service zu lüften.
- Der Auftraggeber muss Hygieneregeln und Anwesenheitslisten konzeptionieren.
- Der Aufbau und ggf. die Einweisung in die technischen Geräte und die technische Betreuung der Veranstaltung werden unter Wahrung des Mindestabstandes geleistet. Sollte dieser nicht eingehalten werden, sind die Akteure verpflichtet die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Kamera- und Tonequipment werden vor der Nutzung bei einer Medienproduktion oder Veranstaltungsbetreuung nach Vorgaben der Betriebsärztin gereinigt.
- Der Mindestabstand von 1,50 Metern wird eingehalten
- Zudem wird auf das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung (Ausnahme: siehe oben) hingewiesen, da die Erbringung des Service viel Bewegung erfordert.
- Der/die Auftraggeber/in ist verpflichtet die von ihm aufgestellten (möglich zusätzlichen) Hygieneregeln einzuhalten.
- Benötigt der/die Nutzer/in eine Einweisung in vorhandene Technik/Zusatztechnik, wird diese von einem Mitglied der Veranstaltungsbetreuung durchgeführt. Kann der Mindestabstand dabei nicht eingehalten werden, sind die Akteure zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtet.
- Eine erneute Reinigung des Equipments wird vorgenommen, wenn diese aufgrund der Serviceerbringung, angefasst wurden.

- Mikrofone werden mit einmalig benutzbaren Plastiküberziehern versehen. Diese werden nach Benutzung des Mikrofons ausgewechselt.

Sichtbare Informationen in den Räumlichkeiten

Die Hinweise finden beim Buchungsvorgang und der Einweisung statt.